

Lehrprobe Formfehler

Beitrag von „millimaus“ vom 25. April 2010 15:34

Zitat

Original von neleabels

Geht es um eine Examensprüfung oder um eine der mehreren Lehrproben im Referendariat? Ich habe jetzt nicht in der Prüfungsordnung nachgelesen, vermute aber mal sehr stark, dass ein Widerspruchsrecht nur im Fall der Examenslehrprobe möglich ist und da auch nur gegen die Gesamtnote - denn nur die stellt die Verwaltungsentscheidung dar, gegen die Einspruch erhoben werden kann.

Ich glaube nicht, dass es sich hier um einen Formfehler handelt, denn die Begründung der Bewertung bezog sich auf einen fachwissenschaftlichen INHALT. Formfehler beschränken sich auf Verstöße gegen verfahrensrechtliche Regelungen. Deshalb wird ein Widerspruch mit dieser Begründung wahrscheinlich abgewiesen, zumal über die Beurteilung des Sachverhaltes bei den Prüfern Einigkeit herrscht.

Nele

Ja, es geht um eine Examensprüfung. Ich finde es eben etwas bitter eine "schlechte" Note zu erhalten, weil die Ausführung einer Bewegung (Sport) als falsch deklariert wurde (und wurde auch so protokolliert), obwohl sie laut Fachliteratur (einstimmig) so schon richtig war. (Keiner der 3 Prüfer ist/war ausgebildeter Sportlehrer) Daraus folgt ja auch, dass die Schüler das Lernziel nicht erreicht haben, was der wesentliche Bestandteil einer Examensstundenbeurteilung ist.

Wenn es kein Formfehler ist, was wäre es denn dann? Ich finde dazu im Internet praktisch nichts 

Ig

milli